

Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	93 (1975)
Heft:	37: SIA-Heft, 6/1975: Altbaumodernisierung
 Artikel:	Kernkraftwerk Kaiseraugst: meteorologische Auswirkungen der Kühltürme
Autor:	Kernkraftwerk Kaiseraugst AG
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-72818

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meteorologische Auswirkungen der Kühltürme

In der Diskussion über das Kernkraftwerk Kaiseraugst wird nicht selten argumentiert, die Kühltürme dieses Kraftwerkes würden ohne genaue Abklärung der meteorologischen Auswirkungen gebaut. Im folgenden werden die massgebenden Grundlagen dargestellt, welche den positiven Entscheid der Eidgenössischen Kühlerturm-Kommission bestimmten.

Im März 1971 beschloss der Bundesrat aus Rücksicht auf den Gewässerschutz, die direkte Flusswasserkühlung an Aare und Rhein für die Kernkraftwerke zu verbieten. Damit wurde in Gösgen, Leibstadt und Kaiseraugst der Bau von Kühlertürmen notwendig. Zur Prüfung und Beurteilung aller Aspekte der geplanten Naturzugkühlertürme setzte der Bundesrat die Eidgenössische Kühlerturm-Kommission ein, die sich aus unabhängigen Experten verschiedener Fachgebiete zusammensetzt. Im Mai 1972 erstattete diese Kommission ihren Bericht über die Auswirkungen der Kühlertürme für das Kernkraftwerk Kaiseraugst.

Dieser Bericht stützte sich auf Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission, der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, des Eidg. Amtes für Umweltschutz, ferner auf Berichte der Arbeitsgruppe über die meteorologischen Auswirkungen der Kühlertürme und von Prof. E. Grandjean betreffend die Immissionen von Naturzugkühlertürmen aus der Sicht der Umwelthygiene. Aufgrund dieser Gutachten kam die Kühlerturm-Kommission einstimmig zum Schluss, dass keine Gründe zur Ablehnung der geplanten Kühlertürme für Kaiseraugst bestehen, sofern die vorgesehenen Massnahmen zur Minimalisierung der Auswirkungen getroffen werden. Auf dieser Basis und aufgrund eines Gutachtens der Eidg. Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen wurde im August 1972 die Standortbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst erteilt.

Mit den Fragen des Landschaftsschutzes, der Geräuschentwicklung und des Gewässerschutzes befassten sich die Gutachten der erwähnten eidgenössischen Behörden; ihre Empfehlungen an die Kühlerturm-Kommission lauteten durchweg positiv. An dieser Stelle sei auf die meteorologischen Auswirkungen der Kühlertürme näher eingegangen, die von einer besonderen Arbeitsgruppe studiert wurden. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe aus Fachleuten der verschiedensten Wissensge-

biete bot Gewähr für eine unabhängige, wissenschaftliche Untersuchung.

Genaue aerologische Messungen in Payerne und meteorologische Messungen am Standort in Kaiseraugst haben gezeigt, dass bei diesen topographischen Bedingungen der Aufstieg der Dampffahne in höhere Schichten der Atmosphäre sehr wirksam ist. Die Kondensationswärme sorgt zusätzlich für einen erhöhten Auftrieb, so dass eine kurze Dampffahne nur selten sichtbar wird. Die grosse Aufstiegsgeschwindigkeit des Dampfes von 5 bis 8 m/s hat zur Folge, dass in Bodennähe nur mit einer äusserst geringen Temperaturerhöhung von weniger als 1% zu rechnen ist. Im Umkreis eines Kühlerturmes von 1000 m ist eine zusätzliche Niederschlagsmenge von einigen mm im Jahr zu erwarten, wobei solche Niederschläge nur bei schon vorhandenem Nebel oder Regen eintreten können. Zu einer messbaren Erhöhung der Nebelbildung in der Kühlerturm-Umgebung ist es bis heute nirgends gekommen.

Die Dampffahnen bewirken indessen eine gewisse Beschattung am Boden; für die Ortschaft Kaiseraugst wird die mittlere Sonnenscheindauer eines Tages um 2 bis 4 min verkürzt. Die Temperatur der Luft wird in Bodennähe nicht verändert, und weil die Dampffahne auf mindestens 400 m steigt, werden auch die örtlichen Winde nicht beeinflusst. Bei modernen Kühlertürmen bereitet der Tröpfchenauswurf keine Probleme; es werden wirksame und im Ausland vielfach bewährte Tropfenabscheider eingebaut. Die klimatischen Veränderungen in Bodennähe in der Umgebung von Naturzugkühlertürmen sind nach Prof. Grandjean derart gering, «dass physiologische oder medizinische Wirkungen auf den Menschen nicht zu erwarten sind».

Die Kühlertürme des Kernkraftwerkes Kaiseraugst können also mit gutem Gewissen auch aus meteorologischer Sicht verantwortet werden. Wenn in der Region weitere Kernkraftwerke mit Kühlertürmen gebaut werden sollen, müssen selbstverständlich neue meteorologische Gutachten eingeholt werden, welche die kumulativen Auswirkungen berücksichtigen. Eine solche «Oberexpertise» würde aber nur für neu geplante Werke gelten und nicht für das Kernkraftwerk Kaiseraugst, dessen Standort bereits im August 1972 bewilligt wurde.

Kernkraftwerk Kaiseraugst AG

«Heimatschutz»

Vor mir liegt der «Jahresbericht über die Tätigkeit der Bauberatungsstellen des Heimatschutzes für die Deutsche Schweiz vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974» von Arch. Robert Steiner, Winterthur, und Architektin Beate Schnitter, Zürich – eine höchst dankenswerte, beharrliche, unscheinbare Arbeit im Dienste der Heimat, mit einem riesigen, selbstlosen Arbeitsaufwand.

Und da degradiert der Heimatschutz sich selbst in seiner eigenen Zeitschrift durch den Abdruck einer Rede – «Heimat» als «Establishment mit Flagge» (!) –, eines von Eitelkeit und Anmassung berstenden Literaten. Was für subalterne Köpfe müssen das sein, die sich davon imponieren lassen!

Peter Meyer

*

Die im zweiten Abschnitt des vorstehenden Beitrages von Peter Meyer gemachte Anspielung bezieht sich auf die Wiedergabe einer Rede des Schriftstellers Max Frisch in

der Zeitschrift «Heimatschutz», Nr. 1, 1975. Er hatte sie gehalten, als ihm der Grosse Schillerpreis der Schweizerischen Schiller-Stiftung im Januar 1974 verliehen worden war.

Im Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz wollte die Redaktion des «Heimatschutz» durch diesen mit «Heimat» überschriebenen Beitrag offenbar den «Sinngehalt» darstellen, den der Begriff Heimat in den letzten Jahren neu gefüllt haben soll. (Über einen ähnlich beabsichtigten Versuch siehe auch Wanderausstellung «Tell 73», SBZ 1973, H. 14, S. 352.) Dieses Vorhaben hätte der Zielsetzung des Schweizer Heimatschutzes vielleicht dienlich sein können, wenn hierfür nicht ausgerechnet Max Frisch bemüht worden wäre.

Jedem Schweizer ist das Recht bis heute erhalten geblieben, seine Einstellung zur Heimat so zu empfinden, wie es seinem Wesen, seiner Werdung entspricht. Dabei kann